

99110025007000, 99110025007000

Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8981580/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110025007000, 99110025007000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Skorpione, Schlangen, Haltungsverbot, Ausnahme vom Haltungsverbot, Wildtiere, Gefährliche Wildtiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SOGHEV13P43a/format/xsl?oi=NG8pDCyqy6&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SOGHEV13P43a/format/xsl?oi=NG8pDCyqy6&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p>
Teaser	
Volltext	<p>In Hessen ist die nicht gewerbsmäßige Haltung eines gefährlichen Tieres einer wild lebenden Art verboten.</p> <p>Gefährliche Tiere sind solche, die in ausgewachsenem Zustand Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind (z.B. Raubtiere, Giftschlangen, Reptilien, Amphibien, giftige Spinnen und Skorpione).</p> <p>Die zuständige Behörde, das ist das jeweilige Regierungspräsidium, kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Halterin oder der Halter ein berechtigtes Interesse an der Haltung nachweist. Ein berechtigtes Interesse kann für die Haltung zum Zwecke der Wissenschaft oder Forschung oder für vergleichbare Zwecke angenommen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Zulassung von Ausnahmen werden Gebühren nach Nr. 546 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport erhoben.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein Merkblatt sowie die Liste der gefährlichen Wildtiere erhalten Sie unter folgenden Links:</p> <p>https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/naturschutz/biologische-vielfalt-artenschutz/haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p> <p>https://rp-giessen.hessen.de/natur/artenschutz/private-haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/natur/artenschutz/haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p> <p>https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/naturschutz/biologische-vielfalt-artenschutz/haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p> <p>https://rp-giessen.hessen.de/natur/artenschutz/private-haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/natur/artenschutz/haltung-gefaehrlicher-wildtiere</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an das zuständige Regierungspräsidium
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dangerous wild animals: exemption from the ban on keeping, Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot